
Studien- und Prüfungsordnung

Masterstudiengang

„Sozialmanagement“

vom 23. Juni 2021 in der geänderten Fassung vom 14. Dezember 2022

Aufgrund der §§ 34, 36, 106 ff. des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. 2013 Nr. 1, S. 3) wurde die folgende Studien- und Prüfungsordnung von der Hochschulkonferenz der Evangelischen Hochschule Dresden am 23. Juni 2021 beschlossen und vom Kuratorium gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Stiftung „Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit“ Dresden genehmigt.

| | |
|---|---|
| Präambel | 1 |
| § 1 Geltungsbereich | 2 |
| § 2 Dauer, Beginn, Art des Studiums | 2 |
| § 3 Anrechnung beruflicher Tätigkeiten als Praxiszeit | 2 |
| § 4 Masterarbeit und Kolloquium | 2 |
| § 5 Gesamtnote der Masterprüfung | 3 |
| § 6 Abschlussdokumente | 3 |
| § 7 Inkrafttreten | 3 |
| Anhang | 3 |

Präambel

Die Studierenden des Studiengangs Sozialmanagement (Master of Business Administration M.B.A.) sollen im Sinne der in § 2 Abs. 2 und 3 der Verfassung der Evangelischen Hochschule Dresden genannten Ziele auf der Basis christlicher Wertorientierung und wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, erfolgreich und eigenverantwortlich tätig zu sein. Diese Handlungskompetenzen beruhen ferner auf analytischem und methodischem Können, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit sowie auf – in persönlicher Auseinandersetzung mit theologischen und ethischen Grundlagen gegründeter – Hoffnungsfähigkeit.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung definiert studiengangsspezifische Formalia des Masterstudiums „Sozialmanagement“. Das Ziel des Studiengangs bzw. das Qualifizierungsniveau orientiert sich an den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ der Kultusministerkonferenz.
- (2) Das studiengangsspezifische Modulhandbuch „Sozialmanagement“ einschließlich des Studienablaufplans und das Diploma Supplement sind Teil dieser Ordnung. Die Zulassungsordnung (Master) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ergänzen diese studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung.

§ 2 Dauer, Beginn, Art des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.
- (2) Studienbeginn ist in der Regel das Sommersemester.
- (3) Der Studiengang ist berufsbegleitend ausgelegt.

§ 3 Anrechnung beruflicher Tätigkeiten als Praxiszeit

- (1) Der Nachweis über nach § 17 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Dresden für einzelne Module anzurechnende beruflichen Tätigkeit erfolgt durch einen schriftlichen Tätigkeitsnachweis einer Einrichtungs- oder Bereichsleitung, dass er bzw. sie im Modulzeitraum im für die Anrechnung geforderten Umfang einschlägig beruflich tätig war.
- (2) Im Fall des § 17 Abs. 9 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Dresden kann der Prüfungsausschuss den im Modul zu erbringenden Praxisanteil auch dann als vollständig erbracht anrechnen, wenn der bzw. die Studierende während der Laufzeit des Moduls mindestens zwei Drittel des Umfangs der notwendigen beruflichen Tätigkeit erbracht hat.

§ 4 Masterarbeit und Kolloquium

Zur Berechnung der Modulnote werden die Bewertungen der Masterarbeit und des Kolloquiums im Verhältnis 3:1 gewichtet.

§ 5 Gesamtnote der Masterprüfung

Zur Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die jeweiligen Noten der benoteten Modulprüfungen wie folgt gewichtet: die Note des Mastermoduls dreifach, alle anderen Module einfach. Die sich hieraus ergebende Gesamtnote lautet wie in § 9 Abs. 4 der Rahmenstudiengangs- und -prüfungsordnung erläutert.

§ 6 Abschlussdokumente

Ist die Masterprüfung bestanden, erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen eine Masterurkunde, die den akademischen Grad eines „Master of Business Administration“ (M.B.A.) verleiht.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Anhang

Modulhandbuch mit Modulbeschreibungen und Studienablaufplan

Diploma Supplement